

Datenschutzordnung

des

Tauchsport-Club Kressbronn e.V.



## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Grundlagen.....	3
§ 2	Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten der Mitglieder.....	3
§ 3	Umgang mit Personenbezogenen Daten - Verpflichtung auf den Datenschutz.....	3
§ 4	Dachverbände und Versicherungen .....	3
§ 5	Veröffentlichung in Vereinszeitschrift und Homepage des Vereins .....	4
§ 6	Zweckbezogene Listen.....	4
§ 7	Kontakt unter den Mitgliedern .....	4
§ 8	Löschen der Daten .....	4
§ 9	Datenschutzbeauftragter .....	5
§ 10	Anlage zum Datenschutz .....	5
§ 11	Inkrafttreten.....	5

## **§ 1 Grundlagen**

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowie der Lizenzverwaltung von Trainern und Tauchlehrern werden von Mitgliedern personenbezogene Daten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu den, in der Datenschutzordnung, genannten Zwecken verwendet.

Die allgemein gültigen Datenschutzverordnungen und Datenschutzgesetze finden Anwendung. Regelungen zum Datenschutz werden in der Datenschutzordnung festgelegt.

## **§ 2 Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten der Mitglieder**

Mit dem Beitritt des Mitgliedes nimmt der Verein personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefon, Email, Ausbildungsstand Tauchen, Bankverbindung) auf und nutzt diese für die, in der Satzung, genannten Zwecke.

Von Minderjährigen werden zusätzlich Name und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten aufgenommen.

Bei „aktiven Zweitmitgliedern“ (siehe Beitragsordnung) werden zusätzlich die notwendigen Daten über die Leistung der VDST-Jahresbeitragspflicht und die entsprechenden Nachweise für die Dauer der Mitgliedschaft beim TSCK gespeichert.

Die Daten werden in den EDV-Systemen des ersten Vorsitzenden, des stellv. Vorsitzenden sowie des Kassenwartes gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Daten werden grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn Sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Die Daten werden auf geeigneten Datenträgern regelmäßig gesichert und vor Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt.

Zusätzlich zum Aufnahmeantrag ist die Erklärung zum Datenschutz durch die Unterschrift anzuerkennen.

## **§ 3 Umgang mit Personenbezogenen Daten - Verpflichtung auf den Datenschutz**

Alle mit der Verarbeitung der Mitgliederdaten betrauten Personen wie Vorstandsmitglieder, Sachabteilungsleiter, Kassenprüfer sowie Tauchlehrer, Übungsleiter werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Die Erklärungen werden beim Kassenwart archiviert.

Der Verein führt eine Übersicht, wer aus welchem Grund mit Mitgliedsdaten umgeht.

Wird die Verwaltung der Mitgliederdaten von einem Funktionsträger auf einen Nachfolger übertragen, ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Mitgliederdaten übergeben werden und keine Kopien beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

## **§ 4 Dachverbände und Versicherungen**

Als Mitglied des VDST, WLT und WLSB ist der Verein verpflichtet, jährlich seine Mitglieder an den jeweiligen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Adresse und Alter. Bei Mitgliedern mit Funktion (z. B. Vorstandsmitgliedern) auch Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Funktion im Verein.

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline zu Gunsten seiner ordentlichen (aktiven) Mitglieder abgeschlossen.

Die Daten der Mitglieder werden einmal jährlich an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt. Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und nicht Dritten zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Tauchabschlüsse und Brevets, die ein VDST-Zertifikat beinhalten, werden vom VDST verwaltet, damit z. B. bei Verlust des Tauchpasses eine Neuausstellung möglich ist.

## **§ 5 Veröffentlichung in Vereinszeitschrift und Homepage des Vereins**

Bei der Veröffentlichung von Veranstaltungen oder sonstigen vereinsbezogenen Ereignissen über Homepage oder Vereinszeitschrift werden sowohl Daten, Berichte, als auch Bilder veröffentlicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Inhalte des Internets auch in Staaten ohne Datenschutzbestimmungen gelesen werden können.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung, ggf. auch in Teilen, widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage entfernt.

## **§ 6 Zweckbezogene Listen**

Für die Organisation von Veranstaltungen sowie die Abwicklung und Absicherung einzelner Vorgänge im Verein sind spezifische Namenslisten notwendig.

### **a) Füllliste**

Daten der Füllliste werden zur Nachverfolgung von Flaschenfüllungen benötigt. Diese werden vom jeweiligen Mitglied selbst in das Formular eingetragen. Hiermit kann im Störfall der Füllanlage eine notwendige Rückverfolgung gewährleistet werden. Diese Listen werden bis März des Folgejahres vernichtet. Es findet lediglich eine statistische Auswertung zur Anzahl der Füllungen statt. Eine personenbezogene Auswertung wird ausschließlich bei Problemen erfolgen.

### **b) Allgemeine Listen**

Im Rahmen von organisatorischen Aufgaben (z. B. Veranstaltungen) werden, je nach Notwendigkeit, Namenslisten erstellt. Diese werden nach der zweckbezogenen Verwendung gelöscht bzw. vernichtet.

## **§ 7 Kontakt unter den Mitgliedern**

Für Absprachen von Tauchterminen, Tauchausfahrten o.Ä. werden Mobilfunknummern der Mitglieder in entsprechenden Netzwerken (z. B. Whats App) verwendet. Diese Telefonnummern werden nicht durch den Verein eingestellt, sondern aktiv vom Mitglied selbst auf freiwilliger Basis. Daher fällt dies nicht in den Bereich der hier aufgeführten Datenschutzordnung.

## **§ 8 Löschen der Daten**

Bei Austritt aus dem Verein werden personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen gelöscht. Kassenverwaltung betreffende Daten werden gemäß

steuergesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre ab der Beendigung der Mitgliedschaft aufbewahrt.

**§ 9                    Datenschutzbeauftragter**

Im TSCK arbeiten weniger als neun Personen mit den Daten der Mitglieder. Daher wird kein Datenschutzbeauftragter benannt.

**§ 10                  Anlage zum Datenschutz**

Datenschutzerklärung des Mitgliedes zum Aufnahmeantrag sowie Anmeldung zum Grundtauchschein.

**§ 11                  Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung löst die Datenschutzordnung vom 25.05.2018 ab und tritt am 17.05.2026 in Kraft

Kressbronn, 17.05.2026